Stadt Niederkassel
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB5 / Se

Vorlagen-Nr. 1476/2014-2020

Zur Sitzung
Jugendhilfeausschuss 21.11.2017 öffentlich Entscheidung

Beratungs-gegenstand	Anpassung der Elternbeiträge für die Verpflegung in den Kindertagesstätten

Haushaltsmittel vorhanden	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt	Wenn ja Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Wenn nein Deckungsvorschlag: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Aufgrund tariflicher Lohnerhöhungen und damit verbundenen Kostensteigerungen werden in den Kindertagesstätten, in denen das Essen durch Kochpersonal zubereitet wird, ab dem Jahr 2018 die bestehenden Elternbeiträge für die Essenversorgung nicht mehr kostendeckend sein.

Eine Anpassung der Kostenbeiträge ist deshalb erforderlich.

Elternbeitrag für die Essenversorgung in Kindertagesstätten mit eigenem Kochpersonal:

Beitrag bisher	Beitrag ab 01.01.2018
monatlich: 60,20 €	monatlich: 66,60 €

Die Satzung über die Erhebung von Essensgeldern für die Verpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen ist entsprechend anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Der Elternbeitrag für die Verpflegung in den städtischen Kindertagesstätten mit Kochpersonal wird ab dem 01.08.2018 auf 66,60 € monatlich pro Kind angehoben. Die Satzung über die Erhebung von Essensgeldern bei der Verpflegung in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Niederkassel in der Fassung vom 11.12.2015 wird durch Änderungssatzung entsprechend abgeändert.

Anlagen:
2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Essensgeldern bei Verpflegung in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Niederkassel